

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

21. Jahrgang

Luckenwalde, 27. März 2013

Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen	2
Gemeinde Dahmetal	4
Gemeinde Niederer Fläming	4
Gemeinde Niedergörsdorf	5
Gemeinde Am Mellensee	6
Stadt Zossen	6
Stadt Dahme/Mark	8
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	9
Stadt Trebbin	9

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**Gemeinde Dahmetal**

Nr. 131053, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Wentdorf

Gemeinde Niederer Fläming

Nr. 130243, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Waltersdorf, Befestigung des Mittelalters

Gemeinde Niedergörsdorf

Nr. 131166, Landwehr des Mittelalters und der Neuzeit
Nr. 131313, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte

Gemeinde Am Mellensee

Nr. 130663, Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit; Gräberfeld der römischen Kaiserzeit

Stadt Zossen

Nr. 130737, Siedlung der Urgeschichte, der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit
Nr. 130170 Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Werben

Stadt Dahme/Mark

Nr. 131171, Siedlung der Urgeschichte und des deutschen Mittelalters
Nr. 131292, Siedlung der römischen Kaiserzeit

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Nr. 130645, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte

Stadt Trebbin

Nr. 130110, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit
Nr. 130111, Siedlung der Bronzezeit, der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit
Nr. 130112, Siedlung der Bronzezeit, der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit
Nr. 130113, Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit
Nr. 130114, Gräberfeld der Bronzezeit und der Eisenzeit
Nr. 130115, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte
Nr. 130116, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit
Nr. 130117, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit
Nr. 130118, Siedlung der Bronzezeit, Pechhütte des deutschen Mittelalters
Nr. 130119, Siedlung der Steinzeit
Nr. 131070, Siedlung der Urgeschichte
Nr. 131129, Rast- und Werkplatz der Mittelsteinzeit; Siedlung der Bronzezeit

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen

Die Untere Denkmalschutzbehörde benachrichtigt zahlreiche Flächeneigentümer, auf deren Grundstücken sich Bodendenkmale befinden. Bodendenkmale, das sind Reste und Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden.

Die ältesten Bodendenkmale stammen aus der Altsteinzeit und datieren in das 11. Jahrtausend vor Christus. Von den steinzeitlichen Kulturen haben sich oft nur Feuersteinwerkzeuge erhalten, während Objekte aus Holz, Knochen und Geweih längst zersetzt sind. Aus den Kulturen der Bronzezeit, Eisenzeit, Germanenzeit und Slawenzeit sind zahlreiche Siedlungen bekannt. Dort finden sich Siedlungsgruben mit Tonscherben, Herdstellen, Knochen und anderen Fundstücken darin. Die Toten wurden meist verbrannt und die Knochenasche in Tongefäßen beigesetzt. Auf diese Weise entstanden die Bestattungsplätze. Ab dem Mittelalter entstand mit der planmäßigen Anlage von Dörfern in etwa die Siedlungslandschaft, die wir heute noch vorfinden.

Bodendenkmale sind ein Teil unserer Kulturlandschaft, und angesichts der Tatsache, dass erst ab dem Mittelalter Schrift- und Bildquellen vorhanden sind, verfügen die Bodendenkmale über einen hohen Quellenwert. Der hohe Informationsgehalt erschließt sich erst, wenn im Rahmen einer Ausgrabung ein Bodendenkmal dokumentiert wird. Dies geschieht meist in Dorf- oder Stadtkernen, während die Mehrzahl der Bodendenkmale auf Ackerflächen oder im heutigen Wald liegt.

Die Bodendenkmale zu bewahren und der Nachwelt zu erhalten, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Der Schutz der Bodendenkmale ist nicht von dieser Mitteilung abhängig. Die Denkmaleigenschaft der benannten Flächen ergibt sich aus der Existenz der Fundstellen. Die Denkmalliste, welche nachrichtlich die bekannten Denkmale benennt, wird von der Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum) geführt. Der Unteren Denkmalschutzbehörde obliegt es, die Verfügungsberechtigten zu ermitteln und über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste zu benachrichtigen.

Das brandenburgische Denkmalschutzgesetz bezweckt vor allem den Erhalt und den Schutz der Denkmalsubstanz. Deshalb werden archäologische Untersuchungen nur bei notwendigen Erdbaumaßnahmen und nur durch Fachkräfte durchgeführt. Eigenständige Maßnahmen anderer Personen, die dazu dienen, Bodendenkmale aufzusuchen, sind nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (§ 9 Abs. 1 und 4 sowie § 10 BbgDSchG). Dazu zählt die Suche nach Denkmalen durch Abgrabungen oder mit Metallsuchgeräten.

In dem besonderen Fall, dass mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen sind oder die Eigentümer postalisch nicht erreichbar sind, können diese durch die Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unterrichtet werden, wie es nachfolgend für mehrere Gemeinden geschieht. Dabei ist zu beachten, dass die Auflistung der betroffenen Flurstücke durch Neuvermessung bzw. Flurstücksteilungen nicht auf dem aktuellsten Stand sein kann. Verbindlich ist daher die Abgrenzung auf den Übersichtskarten anzusehen.

Die Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen stellt keine restriktive Maßnahme dar. Die bisherige Nutzung (Beackerung, Gartennutzung etc.) kann beibehalten werden, solange sie das Bodendenkmal nicht weiter zerstört. Nur bei beabsichtigten Erdeingriffen wie Tiefpflügen, Waldumwandlung oder Bebauung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig, die bei der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Gemeinde Dahmetal**Nr. 131053, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Wentdorf****Beschreibung:**

Der mittelalterliche / historische Dorfkern von Wentdorf ist ein Straßendorf, das 1265 erstmals erwähnt wurde. Inwieweit es sich hier tatsächlich um eine Analogie zu Bodendenkmal 130974 (Fundplätze 5, 6, 8 und 12) der Gemarkung Jüterbog-Neumarkt handelt, d.h. um eine bereits auf slawische Wurzeln zurückgehende Anlage - wie es der Name "Wentdorf" suggeriert, in deren unmittelbarer Nähe eine deutsche Siedlung errichtet wurde, ist derzeit noch unklar.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsanlage von Wentdorf. Schutzgut sind die unter und auf der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Wentdorf, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 9; 10; 11; 17/2; 17/2; 34; 35; 37; 40; 42; 44; 46; 47; 49; 53; 54; 55; 57; 58; 59; 60; 64; 65; 115/3; 118; 119; 12; 120; 122; 123; 129; 130/1; 131; 145; 150; 152; 154; 155; 157; 159; 161; 163; 164; 165; 167; 168; 169; 177; 181; 183; 189; 189; 205; 223; 224; 232; 233; 234; 235

Gemeinde Niederer Fläming**Nr. 130243, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Waltersdorf, Befestigung des Mittelalters****Beschreibung:**

Der historische Ortskern von Waltersdorf ist ein Angerdorf, das 1342 als Waltersdorf erstmalig erwähnt wurde. Die Feldsteinkirche wurde wahrscheinlich im 15. Jahrhundert erbaut. Für Waltersdorf sind 1529 ein Vorwerk, 1685 ein Schulze sowie 1474 ein Richter bekannt. Der historische Dorfkern von Waltersdorf wird von einer Wall-Graben-Anlage umgeben, die zum Schutz gegen große Wassermengen wie Schmelzwässer angelegt worden ist.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsanlage von Waltersdorf. Schutzgut sind die unter und auf der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Waltersdorf, Flur 5, Flurstücke 24; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38/1; 39; 51; 52/1; 52/2; 54/1; 55/1; 56/1; 57/1; 57/2; 58/1; 59/1; 60/1; 65; 66/1; 66/2; 67; 68/1; 68/3; 68/4; 68/5; 69/3; 71/1; 73; 75; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85/1; 85/2; 85/3; 9; 90; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 105/4; 105/5; 106; 120; 123/1; 123/2; 124/1; 125/1; 126/1; 127/1; 127/2; 128; 170; 171; 172; 173; 184; 187; 189; 196; 197; 198; 199; 203; 204; 205; 207; 208; 209; 211; 213; 214; 215; 217; 218; 219; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 235; 242; 243; 245; 246; 248; 249; 25/1; 250; 251; 252; 254; 282; 283

Gemeinde Niedergörsdorf**Nr. 131166, Landwehr des Mittelalters und der Neuzeit****Beschreibung:**

An der Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Rohrbeck bzw. Dennewitz und Oehna ist obertägig, insbesondere aber in digitalen Laserscan-Aufnahmen, ein Abschnitt der bis 1815/16 hier verlaufenden Sächsisch-Preußischen Grenze zu erkennen. Sie war mittels Wall und Graben, in Teilen auch mittels doppeltem Wall und Graben gesichert. Der typische Hecken- und Baumbewuchs auf dem Wall bzw. zwischen den Wällen ist teilweise noch vorhanden und wird in Bereichen, wo diese inzwischen fehlen, gelegentlich durch Flurbezeichnungen wie „Grenzrain“ belegt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig teilweise noch gut sichtbaren Landwehr. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Dennewitz, Flur 1, Flurstücke 20; 22; 24; 25; 26; 28; 29

Oehna, Flur 1, Flurstücke 15; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 76; 78; 80; 82; 84

Oehna, Flur 2, Flurstücke 1; 34; 35; 38; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 105; 106; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 139; 140; 147; 149; 151; 160

Rohrbeck, Flur 2, Flurstücke 20; 21; 23; 24; 25; 26; 90; 91

Rohrbeck, Flur 3, Flurstücke 23/2; 26; 27; 29/1; 29/2; 37; 40; 42; 44; 45; 46; 90; 91; 92; 93

Nr. 131313, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte**Beschreibung:**

Nördlich des Ortes belegenen Oberflächenfunde (Keramikscherben) im Bereich des Rötpfuhls eine ur- und frühgeschichtliche Gelände­nutzung. Auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern lassen sich anhand erkennbarer Bewuchsanomalien interpretierbare Strukturen in diesem Areal auf eine Siedlung schließen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalschutzsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren, bzw. erhaltenen und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderung der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Langenlippsdorf, Flur 2, Flurstücke 63, 64, 65, 66, 75, 76, 78, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 151, 152, 153, 154

Langenlippsdorf, Flur 3, Flurstücke 7, 12, 13, 80

Gemeinde Am Mellensee

Nr. 130663, Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit; Gräberfeld der römischen Kaiserzeit

Beschreibung:

Auf einer Geländehöhe oberhalb westlich des Hechtsees belegen Funde und Befunde ein kaiserzeitliches Brandgrubengräberfeld. Der Fundplatz wurde durch partielle archäologische Dokumentationen 1960 bestätigt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren frühgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Mellensee, Flur 1, Flurstücke 366/1; 366/1; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 392; 393; 394; 395; 396/2; 398; 399; 400; 401/1; 401/2; 402; 403; 404; 405; 406; 407; 408; 409; 410/5; 411; 411; 418/2; 418/2; 418/3; 418/3; 418/4; 418/4; 418/5; 418/5; 418/6; 418/6; 418/7; 418/7; 419; 419; 421; 435; 436; 437; 438; 443; 447; 451; 763; 765; 768; 772; 774; 775

Stadt Zossen

Nr. 130737, Siedlung der Urgeschichte, der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit

Beschreibung:

Auf einem Geländerrücken, der in die Niederung westlich von Neuhof ragt, belegen Funde eine mehrperiodige Siedlung.

Schutzzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertätig nicht mehr sichtbaren frühgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Neuhof, Flur 3, Flurstücke 18; 19; 20; 21; 22; 23

Neuhof, Flur 4, Flurstücke 6; 474; 475; 476; 477; 482; 483; 486; 487; 505; 506; 507; 508; 509; 510; 511/1; 511/2; 512; 513; 514; 515/1; 515/2; 516/1; 516/2; 517/1; 517/2; 518/1; 518/2; 519; 520; 521; 522; 523; 530; 534; 535; 536; 537; 538; 539; 540; 541; 542; 543; 544; 545; 546; 547; 548; 549; 550; 551; 552; 553; 554; 555; 578; 579; 580; 581; 582; 583; 584; 585; 586; 587; 588; 589; 593; 726

Nr. 130170 Mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern Werben**Beschreibung:**

Das Dorf Werben wurde 1346 erstmals als „Werben“ bzw. „Werbin“ erwähnt. Für dieses Dorf ist 1346 eine Kapelle erwähnt. Das Dorf fiel anschließend wüst. Die Werbener Feldflur wurde aber bereits 1515 erneut besiedelt, womit die bis heute andauernde Besiedlung in diesem Areal begann. 1541 wird das Dorf „Werwen“ bereits wieder erwähnt. Es ist wahrscheinlich, dass die Wiederbesiedlung im Bereich des mittelalterlichen, ehemals wüst gefallen Dorfes Werben erfolgte und daraus die heutige Gutssiedlung Werben entstand. Belege hierfür sind reichliches Oberflächenfundmaterial, das im Jahr 2010 insbesondere östlich des Ortes aufgefunden wurde, sowie Befunde, die bei einer Dokumentation im Jahr 2004 im Bereich der Ortslage und östlich davon aufgedeckt wurden.

Schutzzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortsanlage von Werben. Schutzgut sind die unter und auf der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Glienick, Flur 1, Flurstücke 16; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 100; 101; 102; 103; 104; 106; 107; 108; 109; 112; 113; 114; 115

Glienick, Flur 6, Flurstücke 11; 12; 13; 14/1; 14/2; 14/3; 17; 49/1; 50

Glienick, Flur 7, Flurstücke 1; 2; 3; 10; 11; 12; 15; 18; 19; 20; 22; 24/1; 24/2; 24/3; 24/4; 24/5; 26; 27; 28; 30; 31; 32; 33; 37; 38; 39; 40/3; 41/3; 41/4; 42/3; 42/4; 43/3; 44/1; 44/2; 44/3; 45/1; 46/1; 47/1; 48/2; 5/2; 50/4; 7; 79; 80; 81/1; 83; 292; 293; 294; 297; 301; 303; 305; 306; 307; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 325; 326; 327; 332; 333; 334; 335

Stadt Dahme/Mark

Nr. 131171, Siedlung der Urgeschichte und des deutschen Mittelalters

Beschreibung:

Im nach Süden zum Moosebruch hin abfallenden Hanggelände südlich des Ortes Gebersdorf belegen Oberflächenfunde und auf facharchäologisch angefertigten Luftbildern anhand erkennbarer Bewuchsanomalien sicher interpretierbare Strukturen eine urgeschichtliche und mittelalterliche Siedlung.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bzw. erhaltenen und nur noch im facharchäologisch angefertigten sowie ausgewerteten Luftbild erkennbaren mehrperiodigen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Gebersdorf, Flur 6, Flurstücke 130; 131; 132; 133; 136; 137; 138; 140; 141; 142; 143; 144; 149; 196; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 231

Nr. 131292, Siedlung der römischen Kaiserzeit

Beschreibung:

Südöstlich des Ortes belegen Oberflächenfunde (Keramikscherben) in nach Nordwesten und Westen zur feuchten Niederung hin abfallendem Hanggelände eine Siedlung der römischen Kaiserzeit, zusätzlich aufgefundene Keramikscherben des deutschen Mittelalters und der Neuzeit sind wahrscheinlich mit der Ausbringung von Dung aus der Ortslage auf das Gelände gelangt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalschutzsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren römisch-kaiserzeitlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderung der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Dahme, Flur 10, Flurstück 185/2, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 258, 266
Schwebendorf, Flur 1, Flurstück 103, 104, 105, 106, 107, 202
Schwebendorf, Flur 2, Flurstück 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57

Gemeinde Nuthe-Urstromtal**Nr. 130645, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte****Beschreibung:**

Südlich von Ruhlsdorf auf einem Geländesporn am Niederungsrand belegen Funde eine ur- und frühgeschichtliche Siedlung. Das Bodendenkmal wurde durch eine partielle archäologische Dokumentation im Jahr 2001 bestätigt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Betroffene Flurstücke:

Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstücke 470 und 471

Woltersdorf, Flur 6, Flurstück 64

Stadt Trebbin**Nr. 130110, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit****Beschreibung:**

Südöstlich von Lüdersdorf wurde auf im Nahbereich einer westlich sich anschließenden Niederung eine Streuung Keramikscherben entdeckt, die zudem von zahlreichen Eisenschlackebrocken begleitet wird. Die Keramikscherben sind der späten Eisen- bzw. der frühen römischen Kaiserzeit zuzuweisen. Aufgrund der umfangreichen Eisenschlackefunde wird es sich bei diesem Platz eher um eine Art Verhüttungsplatz mit Siedlungsaktivitäten handeln.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der eisen- bis kaiserzeitlichen Siedlungs- bzw. Werkspuren. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 201

Nr. 130111, Siedlung der Bronzezeit, der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit**Beschreibung:**

Unmittelbar südwestlich von Lüdersdorf sind beidseitig eines zur zentralen Niederung hin leicht abfallenden Geländes mehrmals umfangreiche Streuung von Keramikscherben sowie vereinzelt Eisenschlackebrocken entdeckt worden. Die der ausgehenden Eisen- bzw. älteren römischen Kaiserzeit zugewiesenen Funde belegen eine große Siedlung mit nachgewiesener Eisenverhüttung- bzw. Verarbeitung. Eine facharchäologische Dokumentation eines partiellen Erdingriffs bestätigte diese erste Ansprache und erbrachte zudem den Beleg einer vorherigen spätbronzezeitlichen Besiedlung des Terrains. Dabei konnten sowohl Erdbefunde einer Siedlung, u.a. auch Hinterlassenschaften eines Brunnens, als auch der handwerklichen Tätigkeit in Form eines Brennofens dokumentiert werden.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der bronze- und eisenzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 60, 61, 62, 63, 64

Nr. 130112, Siedlung der Bronzezeit, der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit**Beschreibung:**

Westlich von Lüdersdorf an einem zur Niederung hin abfallendem Gelände wurden mehrmals umfangreiche Oberflächenfundensembles dokumentiert. Die der späten Bronze-, Eisen- sowie römischen Kaiserzeit zuzuordnenden Keramikscherben belegen im Zusammenhang mit sichtbaren Erdverfärbungen von Feuer- bzw. Herdstellen sowie scheinbar kleinen Hausgruben und Tierknochen, Eisenschlackebrocken usw. einen dauerhaft genutzten Siedlungsplatz.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstücke 13, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 57

Nr. 130113, Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit**Beschreibung:**

Etwa 2 km südwestlich von Lüdersdorf befindet sich der sogenannte Lindenhorst, eine deutliche Nord-Süd-gestreckte Erhebung innerhalb der Niederung des Großen Luchs, die noch auf Karten der Mitte des 19. Jh. deutlich dargestellt wurde und sich im Folgenden noch in der topographischen Karte durch eine Höhenschichtenfolge ermitteln lässt. Von dem, ab den 1960ern teilweise eingeebnetem Hügel wurden immer wieder aussagekräftige Funde (Keramikscherben u.a.) sowie im Einzelfall angerissene Erdbefunde und im Ausschnitt datierte Schichtenfolgen dokumentiert. Es handelt sich um eine spätbronze- und früheisenzeitliche Siedlung auf dem Lindenhorst inmitten der Niederung und somit in äußerst siedlungsgünstiger Lage. Obwohl bislang keine Hinweise existieren, ist im Vergleich mit entsprechend zu datierenden Fundplätzen von einer Befestigung der Siedlung in Form von Palisaden o.ä. auszugehen, Wälle o.ä. wurden bei den Planierungen nicht nachgewiesen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der bronze- und eisenzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7; Flurstücke 99, 101, 112, 125

Nr. 130114, Gräberfeld der Bronzezeit und der Eisenzeit**Beschreibung:**

Nördlich von Lüdersdorf befindet sich der sogenannte Zwergberg, eine deutliche Erhöhung. Direkt vom Zwergberg wurden bereits in den 1920er Jahren etliche Brandbestattungen dokumentiert, die der Eisenzeit zuzuordnen sind. Dennoch konnten in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Hinterlassenschaften eines weitaus umfangreicheren Gräberfeldes ermittelt werden, die insbesondere den westlichen Bereich des Zwergbergs sowie (zuletzt im Rahmen eines linearen Erdeingriffs) die westlich benachbarte kleine Kuppe umfassen. Die zuletzt dokumentierten Funde, neben Resten verbrannter Verstorbener vor allem Keramikscherben, lassen auf eine Belegung des Gräberfeldes bereits in der Bronzezeit schließen. Hierbei liegt die Vermutung nahe, dass sich die bronzezeitlichen Bestattungen - den gesamten Brandgräberfriedhof betrachtend - eher im westlichen Bereich zu lokalisieren sind und sich somit eine horizontale Belegungsstratigraphie vermuten lässt.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des bronze- und eisenzeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 1, Flurstücke 152, 153/2, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 166/5, 372, 374

Nr. 130115, Siedlung der Ur- und Frühgeschichte**Beschreibung:**

Nordwestlich von Lüdersdorf konnte an einem zum Amtsgraben hin leicht abfallenden Gelände eine Streuung ur- und frühgeschichtlicher Keramikscherben dokumentiert werden, die auf einen hier gelegenen, durch die Nähe zu einem kleinen Fließgewässer recht siedlungsgünstig gewählten Siedlungsplatz geschlossen werden. Einzelne zusätzlich entdeckte deutsch-mittelalterliche Keramikscherben belegen zeitlich entsprechende, momentan noch nicht eindeutig interpretierbare Aktivitäten.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke

Lüdersdorf, Flur 1, Flurstücke 78, 79, 348

Nr. 130116, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit**Beschreibung:**

Nordwestlich von Lüdersdorf belegen mehrmals an der beackerten Oberfläche dokumentierte Fundstreuungen das Vorhandensein einer Siedlung. Insbesondere aufgefundene Keramikscherben geben einen datierenden Anhaltspunkt, der im Zusammenhang mit aufgelesenen Eisenschlacken die Nutzung der Siedlung während der Eisenzeit bzw. römischen Kaiserzeit eingrenzt. Einzelne Feuersteinklingen könnten auf ältere Siedlungsaktivitäten deuten, sind aber gelegentlich auch noch während metallführender Perioden in Gebrauch. Bereits an der Oberfläche entdeckte knapp angerissene Herd- bzw. Feuerstellen belegen den Siedlungscharakter des Platzes, an dessen Rand Eisen verhüttet oder weiterverarbeitet wurde.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstücke 8, 9

Nr. 130117, Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit**Beschreibung:**

Nordwestlich von Lüdersdorf, südlich der Straße nach Trebbin, wurde auf einem schwach zum Amtsgraben hin abfallenden Gelände mehrmals Oberflächenfundstreuungen dokumentiert. Insbesondere die Keramikscherben lassen anhand typischer Gestaltungsmerkmale eine Datierung an das Ende der Eisenzeit bzw. den Beginn der römischen Kaiserzeit zu. Aufgrund der Lage des Platzes, der sich in eine Reihe von Siedlungsplätzen östlich des Amtsgrabens zwischen den Höhenlinien von 42,5 und 40 m einordnet, wird es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch hier um eine Siedlung handeln.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der eisen- bis kaiserzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 7

Nr. 130118, Siedlung der Bronzezeit, Pechhütte des deutschen Mittelalters**Beschreibung:**

Nordwestlich von Lüdersdorf, südlich der Straße nach Trebbin, wurden am dem westlich zum Amtsgraben hin abfallenden Gelände mehrmals Oberflächenfundstreuungen dokumentiert. Es liegen zum einen urgeschichtliche Scherben vor, die anhand typischer Charakteristika der Bronzezeit zuzuordnen sind, damit im Zusammenhang stehende Fragmente der mit Lehm verstrichenen Hauswände lassen für diesen Komplex auf eine bronzezeitliche Siedlung schließen. Insbesondere im nordwestlichen Bodendenkmalbereich wurden zum anderen zahlreiche Keramikscherben des deutschen Mittelalters geborgen. Letztere gehören aufgrund ihres Aussehens und noch anhaftender Pechreste zu den Pechofenarbeitsgefäßen und belegen somit - neben der oben beschriebenen bronzezeitlichen Siedlung - einen mittelalterlichen Pechofen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der bronzezeitlichen Siedlung sowie mittelalterlichen Pechhütte. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 5

Nr. 130119, Siedlung der Steinzeit**Beschreibung:**

Nordwestlich von Lüdersdorf konnten auf einem ausgeprägten terrassenförmigen Vorsprung, der in das südlich anschließende Niederungsgebiet (Große Luch) fast hineinragt, ein kleines Ensemble steinzeitlicher Oberflächenfunde dokumentiert werden. Von der exponiert gelegenen Stelle liegen Feuersteingeräte wie Klingen, Abschläge sowie ein Kernsteinfragment vor, die momentan nur allgemein der Steinzeit zugeordnet werden können. Dementsprechend kann der Charakter des Fundplatzes als Siedlung auch durchaus einen temporären Nutzungsaspekt noch nicht sesshafter Jäger und Sammler aufweisen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der steinzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstücke 7, 8

Nr. 131070, Siedlung der Urgeschichte**Beschreibung:**

Auf einer Kuppe inmitten eines Niederungsgebiets südwestlich von Lüdersdorf wurden mehrmals an der Oberfläche Funde dokumentiert. Verstreut aufgefundene Keramikscherben, einzelne Feuersteinartefakte und Siedlungsfunde wie (Tier-) Knochen, Eisenschlackefragmente sowie von Herd- oder Feuerstellen stammende hitzebeeinflusste Feldsteinsteine belegen eine Siedlung in günstiger Lage, deren Alter momentan nur allgemein als urgeschichtlich bestimmt werden kann, bezugnehmend auf die Eisenschlackebrocken möglicherweise aber der Eisenzeit oder römischen Kaiserzeit zugewiesen werden kann.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 7, Flurstücke 50, 51

Nr. 131129, Rast- und Werkplatz der Mittelsteinzeit; Siedlung der Bronzezeit**Beschreibung:**

Nördlich von Lüdersdorf und östlich vom Eichenhof wurden auf einem zungenförmigen Plateau am Rande einer ausgeprägten Niederung mehrmals umfangreiche Fundensembles an der Oberfläche dokumentiert. Die Funde sind weitestgehend in zwei Gruppen zu unterteilen: Einerseits liegen Feuersteinartefakte sowie bei deren Anfertigung angefallene Abfälle vor, die aufgrund typischer Geräteformen und deren Gestaltung der mittleren Steinzeit zuzuweisen sind. Diese Artefakte belegen, dass dieses Areal von mittelsteinzeitlichen Jägern und Sammlern aufgesucht wurde. Des Weiteren liegen zahlreiche Keramikscherben vor, die aufgrund verschiedener verzierter Exemplare eindeutig der jüngeren Bronzezeit zuzuordnen sind und aufgrund der großen Zahl sowie des Streuungsradius auf eine hier gelegene bronzezeitliche Siedlung schließen lassen.

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des urgeschichtlichen Rast- und Werkplatzes sowie Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die nicht zerstörten oder von archäologischen Dokumentationen erfassten Bereiche.

Betroffene Flurstücke:

Lüdersdorf, Flur 4, Flurstücke 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112







































